

Unterrichtung

Hannover, den 12.06.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Unzureichende strategische Steuerung eines Landesbetriebes

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 20 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Kosten- und Leistungsrechnung des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen um eine Kostenträgerrechnung erweitert werden muss und für diesen Landesbetrieb ein strategisches Gesamtkonzept zu entwickeln ist.

Der Ausschuss begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, im Maßregelvollzugszentrum eine Kostenträgerrechnung einzuführen und eine Strategiediskussion zu initiieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2018 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 12.06.2018

Das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen hat auf Veranlassung des Sozialministeriums ein Konzept für eine Kostenträgerrechnung vorgelegt und mit der Implementierung begonnen.

Die der Kostenträgerrechnung vorgelagerte Kostenstellenrechnung gliedert den Gesamtbetrieb in Teilbereiche, die sogenannten Kostenstellen. Dabei erfolgt eine Gliederung nach organisatorischen Gesichtspunkten (Verantwortungsbereichen). Am Standort Moringen gibt es insgesamt 185 Kostenstellen, am Standort Bad Rehburg 85 Kostenstellen und am Standort Brauel 77 Kostenstellen, jeweils differenziert nach sogenannten Vor- und Endkostenstellen.

Kostenträger sind die verschiedenen Patientengruppen im Maßregelvollzug. Hierbei wird zwischen nach § 63 StGB und § 64 StGB untergebrachten Patienten sowie auch nach Patienten der Jugendforensik, Patienten nach § 126 a StPO und Patienten aus anderen Bundesländern unterschieden. Des Weiteren wird nach den verschiedenen Behandlungsbereichen (Hochsicherheitsbereich, Aufnahmebereich, Regelvollzug, gelockerte Bereiche wie offener Vollzug und Probewohnen) differenziert. Insgesamt sind aktuell 29 Kostenträger vorgesehen.

Anhand der Kostenträgerrechnung können zukünftig differenzierte Tagespflegesätze generiert werden, die mit den tatsächlich vereinbarten Tagespflegesätzen verglichen werden können. Tagespflegesätze können verursachungsgerechter ermittelt und Kostentreiber identifiziert werden, sodass die Kostenträgerrechnung steuerungsunterstützend wirkt.

(Verteilt am 02.07.2018)